



**Änderung des Kantonsratsbeschlusses
betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 - 2011 (Statistik)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 24. März 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag für die Schaffung einer befristeten Personalstelle (100 %) für die Statistik-Koordination und damit für eine Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 - 2011.

Die Vorlage gliedert sich wie folgt:

1. In Kürze	1
2. Ausgangslage	3
2.1. Bedeutung der Statistik	3
2.2. Ein Blick zurück	3
2.3. Statistik im Kanton Zug im Jahr 2009	4
2.4. Statistik in anderen Kantonen	6
3. Handlungs- und Koordinationsbedarf	6
4. Direktionsübergreifende Arbeitsgruppe	7
5. Befristete, neue Statistik-Koordinationsstelle	7
5.1. Aufgaben	7
5.2. Beziehung zu anderen laufenden Projekten (RHG, Rechenschaftsbericht)	8
6. Finanzielle und personelle Auswirkungen	8
6.1. Finanzielle Auswirkungen	8
6.2. Personelle Auswirkungen	9
7. Antrag	10

1. In Kürze

Statistik-Koordination für den Kanton Zug

Statistische Daten spielen für die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Politik eine immer wichtigere Rolle und sind ein zentrales Planungs- und Marketinginstrument. Sie sind ein Element des Service Public und von grossem öffentlichem Interesse. Deshalb soll die vom Regierungsrat beabsichtigte Fach- und Koordinationsstelle für Statistik im Amt für Raumplanung mit einer neuen Stelle besetzt werden.

Der Kanton Zug verfügte bisher weder über eine statistische Fachstelle noch über eine Fachperson, die als Ansprechpartnerin bei statistischen Fragestellungen dient. Die kantonale Verwaltung erhebt selber zahlreiche statistische Daten und arbeitet im Bereich Statistik mit verschiedenen Stellen zusammen. Die Statistik ist dezentral in den einzelnen Direktionen aufgebaut. Was jedoch fehlt, ist die Übersicht über alle Daten und Dienstleistungen sowie deren Koordination. Ferner fehlt genügend fachliches Know-how für direktionsübergreifende Analysen. Intern konnten daher nur beschränkt anspruchsvollere, zuverlässige statistische Auswertungen sachgerecht durchgeführt werden.

Wachsendes Bedürfnis nach statistischen Daten

Statistische Daten dienen als Grundlage für Planung und Forschung, für alle interessierten Kreise aus Politik, Wirtschaft und, im Interesse der demokratischen Meinungsbildung, für die gesamte Öffentlichkeit. Die wachsende Verfügbarkeit von statistischen Daten ermöglicht neben einer Steuerung der Verwaltungstätigkeit auch eine zunehmende Verwendung dieser Daten in der Politik. Gegenwärtig laufen auf Bundesebene verschiedene Aktivitäten (NFA, Agglomerationsprogramme), die direkt auf statistischen Indikatoren basieren und von denen hohe Beiträge und Fördergelder abhängen. Weiter besteht ein grosses Bedürfnis nach Vergleichen mit den statistischen Informationen anderer Kantone und Länder. Statistik ist eine weltweit wichtige Informationsquelle, gerade in einer Zeit der zunehmenden internationalen Verflechtungen (Globalisierung).

Befristete Koordinationsstelle

Mit den gegenwärtig dezentralen Strukturen innerhalb der Verwaltung kann die steigende Nachfrage nach zuverlässigen, aktuellen und rasch verfügbaren statistischen Daten nicht mehr zufrieden stellend abgedeckt werden. Der Regierungsrat legte im Dezember 2008 fest, dass die Baudirektion (Amt für Raumplanung) diese Koordinationsaufgabe für 4 Jahre (in Pilotphase) wahrnimmt. Folgerichtig unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag für eine befristete Vollzeitstelle.

Professionalisierung

Mit der Statistik-Koordinationsstelle wird mit einem pragmatischen Schritt eine Professionalisierung erreicht, ohne dass ein neues Amt geschaffen wird. Die Interessen aller Direktionen sollen über ein neues Statistikgremium eingebracht werden, das der Koordinationsstelle inhaltlich-konzeptionell beiseite steht. Damit fliesst das direktionsinterne statistische Fachwissen der Direktionen in die Statistik-Koordinationsstelle ein. Der finanzielle Aufwand beläuft sich auf rund Fr. 160'000.-- jährlich.

Überprüfung nach vier Jahren

Die Statistik-Koordinationsstelle wird grundsätzlich nach einer Pilotphase auf ihre Zweckmässigkeit überprüft. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat danach auch die Weiterführung oder Aufhebung der befristeten Stelle beantragen.

Vorteile für Zug

Für den Kanton Zug ist eine zuverlässige, rasch verfügbare Datenbasis nötig. Sie unterstützt die politische Entscheidungsfindung und kann wesentliche Standortvorteile vor dem Hintergrund aufzeigen, dass der Kanton Zug bei statistischen Vergleichen sehr oft Spitzenplätze belegt. Statistiken sind generell wichtig, um Effekte und Tatbestände etc. sichtbar zu machen. Dies kann für die Lobbyarbeit auf nationalem Parkett, für Finanzierungen etc. sehr wichtig sein. Dabei können gesellschaftliche Fragen (Soziales, Sucht etc.) genau so entscheidend sein, wie bspw. das Pendler- oder Freizeitverhalten.

2. Ausgangslage

2.1. Bedeutung der Statistik

Statistische Daten sind für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wichtig - sei es als Entscheidungsgrundlage für Standortentscheidungen oder als zentrale Grundlage für Planungen, Projekte und Studien. Der Kanton Zug verfügt über kein eigenes statistisches Amt oder ein statistisches Kompetenzzentrum, obwohl bei den einzelnen Direktionen umfangreiches Datenmaterial erhoben wird.

Aufgrund dieser dezentralen Datenerfassung und -haltung ist es für externe und interne Stellen oft schwierig, innert nützlicher Frist an die richtigen Daten heranzukommen. Ausserdem ist zum Teil unklar, wer genau für welche übergreifenden Daten zuständig ist, in welchem Rhythmus diese erhoben und aktualisiert werden. Die Verwaltung wird auch von Dritten (Medien, Parteien etc.) oft um statistische Angaben gebeten, die sie nicht oder nur ungenügend geben kann. Vor allem aber fehlen die personellen Ressourcen für eine Koordination und damit verbunden fehlt teilweise auch das notwendige Fachwissen, damit statistische Daten aus übergeordneter Sicht richtig erhoben, verwendet und vor allem auch sachgerecht ausgewertet werden.

Die Auswertung und Interpretation von statistischen Daten ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Dazu und für den Vergleich von Daten ist Fachwissen erforderlich. Komplexe Auswertungen sind zeitintensiv, zeigen aber auch wichtige Sachverhalte, Entwicklungen und Zusammenhänge auf. Insbesondere Prognosen sind von vielen Einflussfaktoren abhängig und benötigen eine solide Datengrundlage sowie eine korrekte Interpretation. Auf dieser Grundlage werden u.a. Infrastrukturvorhaben entworfen und sozialpolitische Entscheidungen getroffen.

Die Tatsache, dass Statistik eines der sieben Dossiers der Bilateralen II zwischen der Schweiz und der EU ist, macht deutlich, dass zuverlässige statistische Informationen auf allen Ebenen einem wachsenden Bedürfnis entsprechen. Immer häufiger werden statistische Daten als Grundlage für Indikatorsysteme verwendet, von welchen anschliessend konkrete Projekte oder Fördergelder abhängen (z.B. Agglomerationsprogramme des Bundes im Umfang von rund 2 Mia. Fr.). Die gegenwärtig angestrebte Harmonisierung und damit die Vergleichbarkeit der Daten ist wichtig für zahlreiche Vergleiche. Dies verdeutlichen auch die Bestrebungen der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT), die gemeinsam mit dem Bundesamt für Statistik (BfS) eine Charta der öffentlichen Statistik Schweiz festgelegt hat. Dieser Berufs- und Verhaltenskodex legt vielerlei Grundprinzipien bezüglich Datenerhebung, -qualität, -schutz sowie -veröffentlichungen fest.

2.2. Ein Blick zurück

Die Schaffung eines statistischen Amtes/einer statistischen Fachstelle wurde im Kanton Zug erstmals 1989 in Betracht gezogen (Motion Madeleine Landolt und Hanspeter Uster vom 23. Mai 1989 betreffend Schaffung eines statistischen Amtes; nicht erheblich erklärt am 31. Oktober 1996, zusammen mit der Beantwortung der Interpellationen von Beat Bussmann betreffend Erhebung statistischer Zahlen und Daten bezüglich Eigentums-, Wohn- und Mietzinssituation im Kanton Zug und von Beat Villiger betreffend Interkantonale Zusammenarbeit in der amtlichen Statistik). Ein Rückblick auf die Diskussionen zeigt, dass man sich der Problematik schon längere Zeit bewusst war, eine tragfähige Lösung jedoch ausblieb.

Im November 2000 wurde an der 67. Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) die Schaffung eines regionalen Statistikdienstes diskutiert. Das Projekt wurde jedoch an der 68. ZRK im Mai 2001 ersatzlos gestrichen. Gründe dafür waren unterschiedliche Bedürfnisse der einzelnen

Kantone. Somit ist klar, dass in absehbarer Zeit keine zentralschweizerische Lösung realisiert werden wird. Dies zeigt auch die Entwicklung im Kanton Schwyz, wo per 2009 neu eine Vollzeitstelle im Bereich Statistik geschaffen wird.

Der Kantonsrat hat das Amt für Raumplanung mit dem kantonalen Richtplan beauftragt, eine Raumbesichtigung vorzunehmen (Richtplanbeschluss A 6.1.2) und damit sicherzustellen, dass die räumliche Entwicklung im Kanton unter den gewünschten Vorzeichen verläuft. Dafür wurde von der Baudirektion in Zusammenarbeit mit dem statistischen Amt des Kantons Zürich die Internetseite www.statistikzug.ch erstellt. Dieses Portal ist seit 2006 in Betrieb und liefert weit über hundert Datensätze über verschiedenste Bereiche des Kantons Zug. Es ist nur Teil eines Gefässes, wie wir es nun vorschlagen. In diesem Zusammenhang hat die Raumplanungskommission im Oktober 2008 im Rahmen der Beratung zum Richtplancontrolling folgendes festgehalten: "Das Statistikportal des Amtes für Raumplanung (www.statistikzug.ch) wird von der Raumplanungskommission ausdrücklich begrüsst und der Baudirektion zur Weiterentwicklung empfohlen".

2.3. Statistik im Kanton Zug im Jahr 2009

Der Kanton verfügte bisher über keine zentrale Fachstelle, bei welcher statistische Daten systematisch gesammelt, bewirtschaftet und veröffentlicht werden. Kantonale Daten werden im Kanton Zug in erster Linie in den Direktionen und Ämtern erhoben, wo sie ohne übergeordnetes Konzept und teilweise nur ausschnittsweise veröffentlicht werden. Es fehlen auch unter den einzelnen Direktionen abgestimmte einheitliche Qualitätsvorstellungen für statistische Daten.

In der ganzen Verwaltung existiert eine riesige Datenmenge, die sich aus unzähligen Datensätzen zusammensetzt, welche die alltägliche Arbeit in den Ämtern prägen. Daneben verwalten oder publizieren einzelne kantonale Ämter und Direktionen Daten über ihren eigenen Geschäftsbereich hinaus. Ferner sind auch weitere verwaltungsexterne Stellen in unterschiedlicher Weise im statistischen Bereich involviert. Die folgende - unvollständige - Auflistung gibt einen groben Überblick über die Heterogenität der Statistik im Kanton Zug:

Direktion des Innern (Direktionssekretariat)

Im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung und der erweiterten Erhebungsmethode für die Volkszählung ist anfangs 2009 ein umfangreiches Projekt gestartet und eine Fachperson für die Planung und Koordination der Registerharmonisierung und Volkszählung aufgrund der Zielvorgaben des Bundes eingestellt worden. Gleichzeitig ist diese Stelle auch die Ansprechpartnerin des Bundes für Registerharmonisierung und Volkszählung. Die neue Volkszählung wird künftig in Form von Erhebungen durchgeführt, die auf Registern beruhen.

Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst (ZIBÜ)

Der Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst bietet Datensätze bezüglich Gemeindefinanzen im Internet unter www.zug.ch/behoerden/direktion-des-innern an.

Amt für Raumplanung (ARP)

Für seinen Auftrag gemäss kantonalem Richtplan ist das ARP auf zahlreiche statistische Daten aus dem Kanton und den Gemeinden angewiesen. Die Seite www.statistikzug.ch entstand in enger Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug und dem statistischen Amt des Kantons Zürich. Letzteres unterhält für den Kanton Zug das Internetportal www.statistikzug.ch der Baudirektion. Die Statistikseite umfasst neben den kantonalen Daten auch Daten des Bundesamtes für Statistik (BfS) sowie der Volkszählung und wird mehrmals jährlich aktualisiert. Es werden die Themenbereiche Finanzen, Gesellschaft und Bevölkerung,

Wohnen und Arbeiten sowie Geografie und Verkehr behandelt. Im Weiteren können Zeitreihen dargestellt, thematische Karten erstellt, Gemeindevergleiche gemacht und Daten für die persönliche Verwendung in Excel-Tabellen exportiert werden.

Grundbuch- und Vermessungsamt (GIS-Fachstelle)

Im kantonalen Intranet werden ebenfalls statistische Daten angeboten. Diese sind für die Mitarbeitenden der kantonalen und gemeindlichen Verwaltungen einsehbar. Es werden nur Daten publiziert, die der GIS-Fachstelle ohne Aufforderung geliefert und von dieser nicht weiter aufbereitet werden. Hauptlieferant von Daten ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Neben reinen Zahlentabellen werden vermehrt auch ganze Berichte angeboten. Durch die Publikation statistischer Informationen in Form von Berichten sind diese Daten allerdings für andere Nutzende nur bedingt verwendbar.

Staatskanzlei (Rechenschaftsbericht)

Sämtliche Direktionen liefern der Staatskanzlei jährlich die relevanten Daten für den Rechenschaftsbericht. In diesem Sinne ist die Staatskanzlei ebenfalls eine Stelle, wo statistische Daten zusammenkommen. Der Rechenschaftsbericht liegt gegenwärtig in gedruckter Version und als pdf-Datei vor, die auf dem Internet veröffentlicht ist. Die Textform des Rechenschaftsberichtes, sowie auch seine Gliederung nach Organisationseinheit machen eine systematische Suche und Weiterverwendung der Daten jedoch schwierig und aufwendig. Aus diesem Grund ist der Ertrag der dort zusammengefassten Daten eher gering, obwohl der Rechenschaftsbericht die umfassendste Datensammlung des Kantons darstellt. Gegenwärtig wird in einer Projektgruppe über eine neue Form des Rechenschaftsberichts diskutiert, die 2010 erstmals zur Anwendung kommen sollte. Statistische Grundlagen für den Rechenschaftsbericht könnten zukünftig von der Statistik-Koordinationsstelle geliefert werden.

Zuger Polizei

Die Zuger Polizei erfasst die Kriminal- und Verkehrsunfalldaten. Die Kriminaldaten werden im Rahmen des Projekts "Polizeiliche Kriminalstatistik Schweiz" (PKS) seit letztem Jahr durch das Bundesamt für Statistik ausgewertet. Die Verkehrsunfalldaten werden dem Bundesamt für Strassen gemeldet. Über beide Bereiche - Kriminalität und Verkehrssicherheit - orientiert die Zuger Polizei jeweils im Frühjahr mittels Medienkonferenzen und stellt die entsprechenden Informationen auch ins Internet.

Bundesamt für Statistik (BFS)

Das Bundesamt für Statistik stellt auf seiner Internetseite die wichtigsten Daten der Kantone und Gemeinden zur Verfügung. Dabei handelt es sich um wenige zentrale Kennzahlen aus den Bereichen Bevölkerung, Arbeit und Geografie. Involviert ist das BFS auch beim Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (obsan), welches die Kantone im Bereich Gesundheitsinformationen unterstützt.

Statistisches Amt des Kantons Luzern (LUSTAT)

Das Statistische Amt des Kantons Luzern erstellt im Auftrag der Gesundheitsdirektion und der Direktion des Innern für den Kanton Zug verschiedene Statistiken aus dem Gesundheitsbereich (z.B. Krankenhaus- und Medizinalstatistiken) sowie die Sozialhilfestatistik.

Statistisches Amt des Kantons Zürich

Das Statistische Amt des Kantons Zürich unterhält für den Kanton Zug das Internetportal www.statistikzug.ch der Baudirektion.

Zuger Kantonalbank (Broschüre "Zug in Zahlen")

Die Zuger Kantonalbank gibt im Auftrag des Kantons jährlich die Broschüre "Zug in Zahlen" heraus. Die Broschüre erscheint in gedruckter Form und kann auch als pdf-Datei bei der Zuger Kantonalbank oder unter www.zug.ch unter der Rubrik "Porträt" heruntergeladen werden. Es besteht allerdings kein Konzept des Kantons, welche Daten von Bedeutung sind und darin aufgeführt werden sollen. Vielmehr wird publiziert, was bei kantonalen Amtsstellen von der Herausgeberin erfragt wird und verfügbar ist.

2.4. Statistik in anderen Kantonen

Ein Vergleich mit den übrigen Kantonen ist schwierig, da die Anzahl der Stellenprozente stark abhängig ist vom Auftrag der Statistikstelle oder des statistischen Amtes. Je zentralisierter die Aufgaben wahrgenommen werden, desto mehr Stellen weisen die statistischen Ämter auf.

Pro 100'000 Einwohner bzw. pro 100'000 Beschäftigte gibt es im gesamtschweizerischen Durchschnitt rund 1.25 Vollzeitstellen – für den Kanton Zug (mit rund 110'000 Einwohnern und 75'000 Arbeitsplätzen) hochgerechnet hiesse dies rund 2.2 Vollzeitstellen, wobei anzumerken ist, dass das jeweilige Aufgabenspektrum der statistischen Ämter in den einzelnen Kantonen recht unterschiedlich sein kann.

3. Handlungs- und Koordinationsbedarf

Die Bedeutung von statistischen Daten ist in den vergangenen 20 Jahren stetig gewachsen. Internationale Vergleiche, regionales Benchmarking, Forschung, weltweiter Zugriff auf (Wirtschafts-)Daten, haben diesen Trend verstärkt. Die Statistikwissenschaften haben Analysemethoden hervorgebracht, deren Anwendung anspruchsvoll ist.

Der Kanton Zug hat sich dieser Entwicklung in der Vergangenheit zurückhaltend gestellt. Die in Kapitel 2.3 hievord aufgeführte Übersicht zeigt, dass ein breites Angebot an statistischen Daten vorhanden ist. Das Problem liegt nicht darin, dass Daten fehlen, sondern in der mangelnden Koordination zwischen den Stellen und in der nicht vorhandenen oder wenig professionalisierten Erfassung alltäglicher Geschäftsdaten. Dies zeigt sich auch auf der Internetseite des Kantons: Sucht man innerhalb des kantonalen Internetauftrittes (www.zug.ch) nach dem Begriff "Statistik", erscheinen über 250 Einträge (Stand Dezember 2008) - jedoch durcheinander und lediglich mit Einzelstatistiken bei einzelnen Ämtern. Das Amt für Raumplanung war bei seiner Statistik-Plattform ebenfalls vor dieses Problem gestellt: Ein Grossteil der kantonalen Daten wurde deshalb von Praktikanten aus früheren Rechenschaftsberichten abgeschrieben - weil nicht innert vernünftiger Zeit eruiert werden konnte, welche Stelle bzw. Person die entsprechenden Daten erhebt und archiviert.

Im Januar 2008 nahm der Regierungsrat das Anliegen auf und vertrat die Meinung, dass die Koordination in Bezug auf statistische Daten im Kanton verbessert werden sollte. Er entschied sich deshalb für eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Raumplanung mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Stellen, die dem Regierungsrat bis Herbst 2008 ein Konzept für die Koordination der Statistik vorzulegen hatte. Dieses Konzept musste auch aufzeigen, ob im Kanton Zug eine neue Stelle bzw. eine Statistikfachstelle geschaffen werden sollte.

4. Direktionsübergreifende Arbeitsgruppe

Neben den bereits in Kapitel 2.3 erwähnten Stellen, welche statistische Daten publizieren, wurden zusätzlich auch sämtliche Direktionssekretariate angefragt, in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. So konnten Vertreterinnen und Vertreter aus den vier Direktionen BD, DBK, DI und VD sowie der kantonale Kommunikationsbeauftragte für die Mitarbeit gewonnen werden. Die Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat im Dezember 2008 verschiedene Lösungsvarianten präsentiert.

Im Fokus standen Varianten, die eine externe Lösung, die Schaffung einer verwaltungsinternen Statistik-Koordinationsstelle sowie den Aufbau eines statistischen Amtes/Abteilung vorsehen.

Der Regierungsrat hat sich für den Aufbau einer Statistik-Koordinationsstelle ausgesprochen. Dafür wird die Schaffung einer vorerst auf vier Jahre befristeten Vollzeitstelle beantragt. Er beabsichtigt, die Statistik-Koordinationsstelle befristet während der Pilotphase bei der Baudirektion anzusiedeln.

Um die Koordinationsstelle in allen Direktionen bestmöglich zu verankern, soll sie für die Pilotphase von vier Jahren von einem neu zu schaffenden Statistikgremium unterstützt werden. Dieses ist für inhaltlich-konzeptionelle Belange verantwortlich und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller Direktionen.

5. Befristete, neue Statistik-Koordinationsstelle

5.1. Aufgaben

Es ist das erklärte Ziel der Pilotphase, zu Beginn die genauen Aufgaben und das Pflichtenheft der Koordinationsstelle zu definieren und insbesondere auch von den Aufgabenbereichen der Ämter abzugrenzen.

Zu Beginn sind folgende Aufgaben vorgesehen:

- das Erstellen eines Konzeptes für die Umsetzung der Statistik-Koordination
- den Aufbau, sowie die Rechte und Pflichten der Koordinationsstelle zu definieren
- die Rolle des Statistik-Gremiums zu klären
- generell die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen zu regeln und zu koordinieren (Ämter, Direktionen, Bund, Gemeinden, Datenschutz, Staatsarchiv, Privaten etc.)

Aufgrund der bisherigen Abklärungen stehen folgende Aufgaben im Zentrum der Statistik-Koordinationsstelle:

- Ansprechstelle für statistische Belange (Koordination)
- Gemeinsame Festlegung von Qualitätsstandards für die von den Direktionen und Ämtern erhobenen Daten, sofern diese nicht bereits durch den Bund festgelegt sind
- Unterstützung der Direktionen und Ämter bei statistischen Fragestellungen
- Zusammenarbeit mit den einzelnen Verantwortlichen für Statistik in den Direktionen und Ämtern sowie mit dem Statistikgremium und dem BFS
- Zusammentragen, aufbereiten und analysieren von kantonalen Daten
- Publikation von statistischen Daten und Analysen auf einem geeigneten Medium (z.B. Intranet, Internet)

Dies ist ein erster Katalog von Aufgaben, welcher in den nächsten Schritten konkretisiert werden muss.

5.2. Beziehung zu anderen laufenden Projekten (RHG, Rechenschaftsbericht)

Für die Umsetzung des Gesetzes zur Registerharmonisierung (RHG) wurde eine auf vier Jahre (bis 2012) befristete Stelle (80 %) geschaffen, welche jedoch nur beschränkt mit statistischen Daten zu tun hat (vgl. Vorlage Nr. 1649.1 - 12650, Seite 19) und sich primär mit der Harmonisierung der Einwohner-, Gebäude- und Wohnungsregister befasst. Im Zentrum stehen dort Gemeindedaten sowie die Grundlagen für die Volkszählung.

In die neue Statistik-Koordinationsstelle fliessen neben allen anderen Kennziffern zur Wirtschaft, Bildung, Sicherheit, Raumordnung, Verkehr, Finanzen etc. auch die Registerdaten ein. Die Koordinationsstelle bildet deshalb die Schnittstelle zwischen allen Direktionen und Ämtern, welche statistische Daten erheben. Damit gewährleistet sie zusammen mit den Direktionsvertretern (Statistikgremium), dass an einem Ort ein Überblick über die dezentral erhobenen Daten vorhanden ist, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden und dass kompetent über die Datenbasis und die Zuständigkeiten Auskunft gegeben werden kann. Die Erfassung von Grundlagendaten soll dabei weiter in den fachlich zuständigen Ämtern bleiben. Die Koordinationsstelle setzt ihren Schwerpunkt neben der Koordination dabei primär in der Auswertung von Grundlagendaten, der Verknüpfung verschiedener Daten, Verfassen der entsprechenden Dokumente, sowie kundenfreundliches Aufarbeiten und Publizieren dieser Daten.

Die Staatskanzlei als Verfasserin des Rechenschaftsberichts wird von der Statistik-Koordinationsstelle profitieren, da sie hier zentral auf viele der von ihr verwendeten Daten in aufbereiteter Form zurückgreifen kann. Weiter können Doppelspurigkeiten abgebaut werden und Informationen, welche streng genommen nicht in einen Rechenschaftsbericht gehören, an der dafür vorgesehen Stelle publiziert werden. Die geplante Professionalisierung der kantonalen Statistik stellt für den Rechenschaftsbericht folglich eine Entlastung und Ergänzung dar.

6. Finanzielle und personelle Auswirkungen

6.1. Finanzielle Auswirkungen

Das bereits bestehende Statistikportal www.statistikzug.ch wird beibehalten. Die Kooperation mit dem Kanton Zürich hat jährliche Kosten von rund Fr. 15'000.-- zur Folge.

Die beantragte Vollzeitstelle für eine Statistik-Koordinatorin/einen Statistik-Koordinator ist für die Erledigung der in Kapitel 5 geschilderten Aufgaben verantwortlich.

A	Investitionsrechnung	2009	2010	2011	2012
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				

C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand	0	0	0	0
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand	38'000	155'100	157'300	159'500
	effektiver Ertrag				

6.2. Personelle Auswirkungen

Die Professionalisierung im Bereich Statistik hat ihre Verankerung u.a. im Richtplanbeschluss A 6.1 und erfordert einen zusätzlichen Personalaufwand. Der breite Einbezug aller Direktionen in dieses Thema sowie die umfangreichen Abklärungen über verschiedene Varianten einer Statistik-Lösung führten dazu, dass der Regierungsrat erst im Dezember 2008 die Diskussion zur Schaffung einer Statistik-Koordinationsstelle führen konnte. Zu diesem Zeitpunkt war der Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 - 2011 vom 25. September 2008 (BGS 154.212; KRB Personalstellen) bereits verabschiedet.

Deshalb soll mit dem vorliegenden Bericht und Antrag auch eine entsprechende Anpassung des KRB Personalstellen erfolgen. Der Personalaufwand für die Umsetzung der Statistik-Koordinationsstelle beträgt 100 %. Vor Ablauf der vierjährigen Pilotphase wird dem Kantonsrat Bericht erstattet, worauf das Parlament über die definitive Einführung dieser Fachstelle im Rahmen der dannzumal für die Regelung der Personalstellen geltenden Grundlagen entscheiden kann.

Die Erfüllung der anstehenden Aufgaben mittels einer externen Stelle wird aus verschiedenen Gründen als nicht zweckmässig betrachtet:

- Vernetzung: Die Koordinationsstelle hat eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen allen Direktionen. Der Kontakt ist innerhalb der Verwaltung wesentlich einfacher.
- Konstanz: Das Know-how soll im Kanton aufgebaut werden, dies ist bei einer internen Lösung besser und nachhaltiger gewährleistet.
- Präsenz: Als interne und externe Ansprechstelle sollte die Koordinationsstelle ständig präsent sein.
- Ressourcen: Die Aufbauarbeit der Koordinationsstelle bedingt einen vollen Einsatz, was bei einem externen Mandat nicht unbedingt gewährleistet ist, da nebenbei noch andere Aufträge erledigt werden.
- Kosten: Die Kosten für ein externes Mandat würden nicht kleiner sein als bei einer Verwaltungslösung

Eine Erhöhung des Stellenplafonds ist notwendig, da die personellen Mittel der kantonalen Verwaltung vollumfänglich für die Erfüllung der bestehenden gesetzlichen Aufträge und Projekte benötigt werden.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 1795.2 - 13033 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 24. März 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio